

Wie stelle ich einen Förderantrag?

1. Vereinbaren Sie einen Termin zur kostenfreien Erstberatung im Energieberatungszentrum Stuttgart.
2. Falls Sie bereits wissen, was saniert werden soll, holen Sie sich davor ein Handwerkerangebot ein, das Sie zu Ihrer Erstberatung mitbringen können. Ansonsten informiert Sie das EBZ darüber, worauf es bei einem Angebot ankommt.
3. Sobald die Angebote vorliegen, senden Sie diese bitte an das EBZ. Das EBZ nimmt eine technische und inhaltliche Prüfung vor und erstellt ein Beratungsprotokoll bei förderfähigen Projekten.
4. Anschließend reichen Sie den Förderantrag gemeinsam mit dem Beratungsprotokoll und den erforderlichen Anlagen beim Amt für Stadtplanung und Wohnen ein.
5. Nachdem Sie die Eingangsbestätigung erhalten haben, können Sie den*die Handwerker*in beauftragen und mit den Maßnahmen beginnen.

Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt erst mit der Maßnahme beginnen, wenn der Förderantrag gestellt ist.



Ihr Beitrag zur Energiewende!

Kohleöfen und Ölheizungen verbrauchen im Vergleich zu anderen Energieträgern in der Regel mehr Energie und verursachen deutlich höhere Emissionen (CO₂, Feinstaub und NOx). Daher fördert die Stadt Stuttgart besonders den Austausch dieser Heizungsanlagen zu klimafreundlicheren Alternativen. Mit Ihrer Entscheidung zum Umstieg auf ein Heizungssystem auf der Basis Erneuerbarer Energien, leisten Sie nicht nur einen maßgeblichen Beitrag zum Erreichen des Stuttgarter Klimaneutralitätsziels, sondern schonen dabei auch Ihren persönlichen Geldbeutel und tragen zum Erhalt unserer Umwelt bei.

Das ÖAP in Zahlen*

Ca. 1,5 Millionen Euro Fördergelder unterstützten im Kalenderjahr 2022 den Heizungstausch von ca. 120 Wohn- und Nichtwohngebäuden. Nutzen auch Sie die Zuschüsse für Ihre Investitionen!

*Stand: 31.12.2022

Wir beraten Sie gerne:

Energieberatungszentrum e. V. (EBZ)
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart
Telefon 0711 6156555-0
E-Mail: info@ebz-stuttgart.de

Mehr Infos zu den Fördermöglichkeiten:
www.ebz-stuttgart.de

Wir beantworten gerne Ihre Fragen zum Energiekonzept der Stadt Stuttgart:

Amt für Umweltschutz, Energiewirtschaft
Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 21688088
E-Mail: energiekonzept@stuttgart.de

STUTTGART



Wir unterstützen Sie beim Kesseltausch!

Das Heizungs-
austauschprogramm (ÖAP)

gefördert von der Stadt
STUTTGART



Machen Sie Ihre Heizung klimafit!

Was wird gefördert?

Die Stadt Stuttgart unterstützt den Austausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen durch eine Heizung mit emissionsfreundlichen Energieträgern, wie beispielsweise Umweltwärme, oder Nah- bzw. Fernwärme, sowie Holzpellets (mit Staubfilter, nicht in den Innenstadtbzirken und Bad Cannstatt).

Wer kann Fördergelder beantragen?

Förderfähig sind neben Wohngebäuden auch Nichtwohngebäude im Stadtgebiet Stuttgart. Eine finanzielle Unterstützung von bis zu 200.000 Euro erhalten demnach:

- Privatpersonen
- Eigentümergemeinschaften
- Unternehmen
- Vereine
- Stiftungen
- Gemeinnützige Organisationen

Wie unterstützt mich das EBZ?

Eine Voraussetzung für die Beantragung der Fördergelder ist das Beratungsprotokoll des gemeinnützigen Energieberatungszentrums Stuttgart (EBZ). Als erste Anlaufstelle bietet Ihnen das EBZ eine unabhängige, kostenfreie Erstberatung und informiert Sie über alle Schritte, die für eine Beantragung von Zuschüssen notwendig sind. Darüber hinaus hat das EBZ den Anspruch, die Qualität der Sanierung zu sichern und kann dazu auf ein zuverlässiges Netzwerk an Handwerker*innen, Architekt*innen und Partner*innen zurückgreifen.

Beratung

Erstberatung im EBZ (kostenlos)

- **Terminvereinbarung zur Erstberatung**
- **Was beinhaltet die Erstberatung?**
Beantwortung von Fragestellungen rund um den Austausch Ihrer alten Ölheizung, z. B. welche Heizungsart geeignet ist, welche Fördermöglichkeiten es gibt etc.
- **Welche Unterlagen werden benötigt?**
Schornsteinfegerprotokoll und, falls vorhanden, Angebote über die neue Heizung sowie die zugehörigen Angebote der Infrastrukturmaßnahmen.

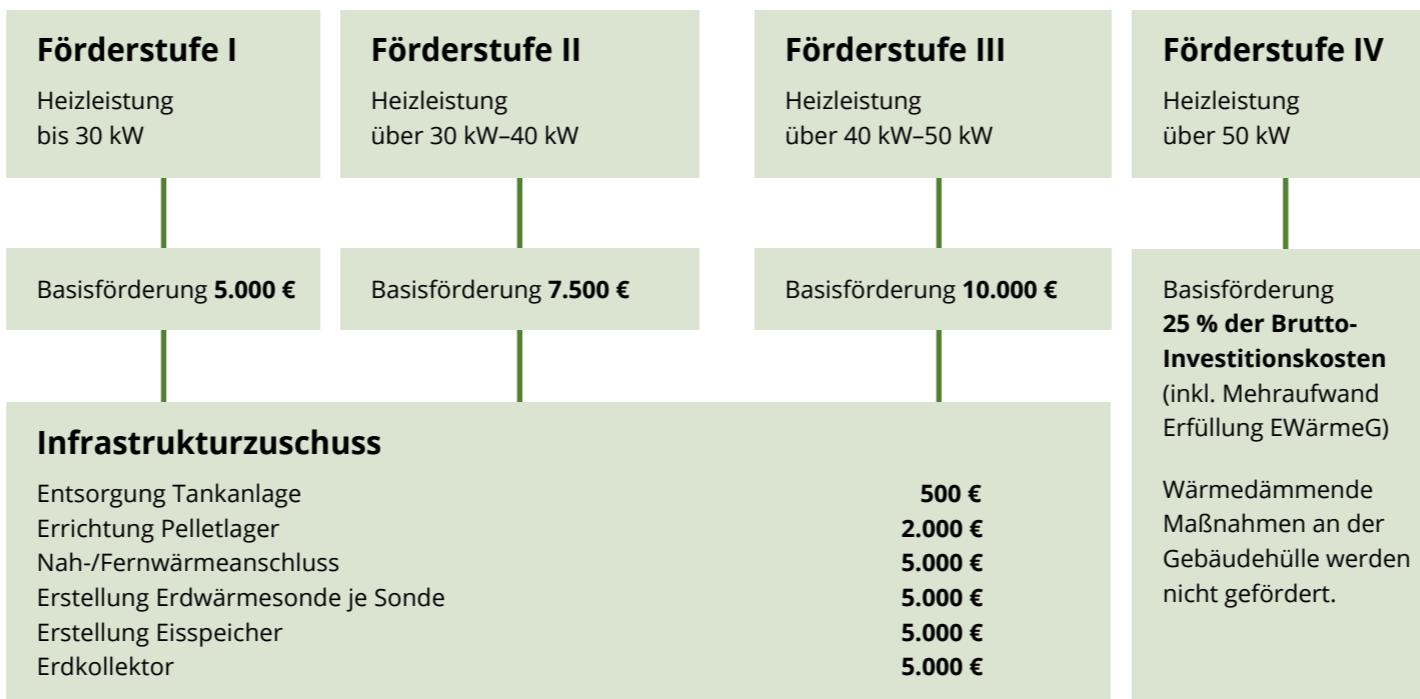
Beispiel 2 Gewerbe – z. B. Verein, Förderstufe III

- **Bestand:** Ölkessel mit 60 kW
- **Neue Anlage:** Pellets-Brennwertkessel mit 49 kW Nennleistung
- **Erfüllung EWärmeG:** Pelletkessel
- **65 % erneuerbare Energien:** Ja
- **Investitionskosten:** Pelletskessel & Gewebesilo: 37.000 €, Entsorgung Öltank: 5.000 €
- **Förderung:** Basisförderung: **10.000 €**, Entsorgung Tankanlage: **500 €**

Beispiel 3 Mehrfamilienhaus mit 10 Wohneinheiten (WE), Förderstufe IV

- **Bestand:** Ölkessel mit 150 kW
- **Neue Anlage:** Sole-Wasser-Wärmepumpe mit 100 kW Heizleistung
- **Erfüllung EWärmeG:** Sole-Wasser-Wärmepumpe
- **65 % erneuerbare Energie:** Ja
- **Investitionskosten:** Wärmepumpe (als Kaskade): 90.000 €, Erdsonden 330.000 €, Entsorgung Öltank: 5.000 €
- **Förderung:** 25 % der Brutto-Investitionskosten für Wärmepumpen, Erdsonden, Entsorgung Öltank: **106.250 €**

Förderung



Beispiel 1 Zweifamilienhaus, Förderstufe I

- **Bestand:** Ölkessel mit 40 kW
- **Neue Anlage:** Luft-Wasser-Wärmepumpe mit 18 kW Heizleistung
- **Erfüllung EWärmeG:** Luft-Wasser-Wärmepumpe
- **65 % erneuerbare Energien:** Ja
- **Investitionskosten:** Luft-Wasser-Wärmepumpe: 35.000 €, Entsorgung Öltank: 2.000 €
- **Förderung:** Basisförderung: **5.000 €**, Entsorgung Tankanlage: **500 €**

